



**Niederschrift  
zur 37. Sitzung  
des Haupt- und Finanzausschusses  
am 20.09.2018  
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

**Tagesordnung**

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 26.06.2018 und der gemeinsamen Sitzung des Schulausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.07.2018
- 3 01 - 16 1570/2018 Bestandsaufnahme zur aktuellen WLAN-Versorgung in Emmerich am Rhein und in den Ortsteilen;  
hier: Antrag Nr. XXVII 2018 der UWE-Ratsfraktion
- 4 01 - 16 1571/2018 Freies WLAN für die Turnhalle des Willibrord-Gymnasiums;  
hier: Eingabe Nr. 10/2018 des CDU-Ortsverbandes Emmerich am Rhein - Mitte
- 5 02 - 16 1550/2018 Finanzbericht zum 31.07.2018
- 6 02 - 16 1587/2018 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
- 8 04 - 16 1582/2018 Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Förderung
- 9 04 - 16 1583/2018 Schulbauvorhaben „Brinkgebäude“ für die Gesamtschule Emmerich am Rhein;  
hier: Vorplanung mit Grobkostenschätzung
- 10 05 - 16 1551/2018 Bebauungsplanverfahren N 8/2 - Budberger Straße (Teil 2) -;  
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden  
2) Satzungsbeschluss
- 11 05 - 16 1552/2018 Bebauungsplanverfahren E 8/6 - Wassenbergstraße/Katjes -;  
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden  
2) Satzungsbeschluss

- 12 05 - 16 1563/2018 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Emmrich am Rhein - Verleihung des Umweltschutzpreises der Stadt Emmerich am Rhein; hier: Eingabe Nr. 1172018 des AfD Stadtverbandes Emmerich am Rhein
- 13 05 - 16 1564/2018 Bebauungsplan V 6/1 - Hauptstraße / Südost -; hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach den §§ 3 und 4 BauGB  
2) Satzungsbeschluss
- 14 Mitteilungen und Anfragen
- 15 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

stellvertretender Vorsitzender

Herr Herbert Ulrich

Die Mitglieder

Herr Dieter Baars

Herr Gerd-Wilhelm Bartels

Frau Elisabeth Braun

für Mitglied Schaffeld

Herr Botho Brouwer

Herr Gerhard Gertsen

Herr Albert Jansen

Frau Irmgard Kulka

Herr Hans-Guido Langer

Frau Marianne Lorenz

für Mitglied Elbers

Herr Thomas Meschkapowitz

Herr Markus Meyer

Frau Sabine Siebers

Herr Joachim Sigmund

Herr Udo Tepas

Frau Elke Trüpschuch

von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs

Erster Beigeordneter

Herr Ulrich Siebers

Stadtkämmerer

Herr Andreas Abels

Herr Jens Bartel

Herr Stephan Glapski

Frau Melanie Goertz

Herr Jochen Kemkes

Frau Martina Lebbing

Herr René Pommerin

Herr Tim Terhorst

Frau Marita Evers

Schriftführerin

Erster stellv. Vorsitzender, Herr Ulrich, eröffnet die öffentliche Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt Damen und Herren des Ausschusses und die Vertreter der Verwaltung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Mitglied Sigmund den Antrag, den Tagesordnungspunkt

7 03 – 16 1531/2018 Tribünenüberdachung Eugen-Reintjes-Stadion;  
hier: Antrag Nr. XVIII/2018 der SPD-Ratsfraktion

wegen Beratungsbedarf von der Tagesordnung abzusetzen. Zur weiteren Beratung wünscht seine Fraktion eine Stellungnahme des Stadtsportbundes, ob und inwieweit hier ein Bedarf bestehe, ob Fördermöglichkeiten im Rahmen der Sportstättenförderung bestehen und wie die Eugen-Reintjes-Stiftung hierzu stehe.

Mitglied Jansen unterstützt den Antrag von Mitglied Sigmund. Auch er ist der Auffassung, dass hier der Bedarf ermittelt werden müsse, z. B. wie viele Veranstaltungen im Jahr dort stattfinden würden, die über die Stadt Emmerich hinausgingen und ob diese über Jahre gesichert seien, wer die Veranstalter seien und wieviel Publikum hieran teilnehmen würde. Danach könne der Bedarf und die Größe festgelegt werden.

Der stellv. Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt

7 03 – 16 1531/2018 Tribünenüberdachung Eugen-Reintjes-Stadion;  
hier: Antrag Nr. XVIII/2018 der SPD-Ratsfraktion

von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis Stimmen dafür 12 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen 0

## I. Öffentlich

### 1. Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner werden nicht gestellt.

### 2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 26.06.2018 und der gemeinsamen Sitzung des Schulausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.07.2018

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegten Niederschriften werden keine Einwände erhoben. Sie werden vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

### 3. Bestandsaufnahme zur aktuellen WLAN-Versorgung in Emmerich am Rhein und in den Ortsteilen; hier: Antrag Nr. XXVII 2018 der UWE-Ratsfraktion Vorlage: 01 - 16 1570/2018

Mitglied Bartels bedankt sich im Namen seiner Fraktion für die von der Verwaltung erstellte Vorlage und erklärt, dass sie es erstrebenswert fänden – auch zur Steigerung der Attraktivität – freies WLAN im gesamten Stadtgebiet anzubieten.

Mitglied Sigmund erklärt sich mit der Stellungnahme der Verwaltung einverstanden.

#### **Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

#### **4. Freies WLAN für die Turnhalle des Willibrord-Gymnasiums; hier: Eingabe Nr. 10/2018 des CDU-Ortsverbandes Emmerich am Rhein - Mitte Vorlage: 01 - 16 1571/2018**

Frau Lebbing bezieht sich bei ihren ausführlichen Ausführungen auf die Vorlage.

Mitglied Jansen stellt im Namen seiner Fraktion den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Mitglied Sigmund stimmt ebenfalls dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu. Er bittet in diesem Zusammenhang darum, den Bedarf in der Dreifachturnhalle zu ermitteln und um Prüfung im Rahmen der Wirtschaftlichkeit, ob dieses temporär bei einem Anbieter geleast werden könne.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, die Entscheidung über die Umsetzung des Projektes im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2019 zu treffen.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

#### **5. Finanzbericht zum 31.07.2018 Vorlage: 02 - 16 1550/2018**

Anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation erläutert Stadtkämmerer Siebers den Finanzbericht zum 31.07.2018.

Auf Nachfrage von Mitglied Sigmund erläutert Frau Lebbing die Frage der Mehrkosten im Bereich Stellenausschreibungen.

Auf Nachfrage nach den Landeszuweisungen des Breitbandausbaus teilt Stadtkämmerer Siebers mit, dass die Zuweisungen im letzten Jahr nicht geflossen seien und übertragen würden.

Weiterhin teilt er mit, der fiktive Hebesatz – Grundsteuer B – von 429 auf 443 % steige, dieses wären ca. 200.000 €. Für den Rechnungsprüfungsausschuss im November würde eine entsprechende Vorlage erstellt.

#### **Kenntnisnahme(kein Beschluss)**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den 2. Bericht 2018 über die Finanzlage der Stadt Emmerich am Rhein zum 31.07.2018 zur Kenntnis.

**6. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**  
**Vorlage: 02 - 16 1587/2018**

Mitglied Brouwer stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Mitglied Sigmund teilt für seine Fraktion mit, dass die BGE-Fraktion bereits dem damaligen Wirtschaftsplan in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH widersprochen und dieser überplanmäßigen Ausgabe heute nicht zustimmen werde.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat stimmt dem überplanmäßigen Aufwand und der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 76.792 € als Betriebskostenzuschuss 2018 an die Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH zu.

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 2 Enthaltungen 0

**8. Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Förderung**  
**Vorlage: 04 - 16 1582/2018**

Mitglied Bartels bittet für seine Wortmeldung um ein Wortprotokoll: „Jeder Euro für unsere Kinder mit sonderpädagogischem Bedarf ist ein sinnvoll ausgegebener Euro, das möchte ich vorweg schicken, trotzdem sei mir bitte folgende Anmerkung erlaubt. Sonderpädagogischer Förderbedarf ist in jedem Falle durch die Ausbildungsordnung der sonderpädagogischen Förderung des Landes NRW geregelt. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Diese Ermittlung wird per Antrag eingeleitet und zwar von den Eltern oder von der Schule. Danach erarbeitet eine sonderpädagogische Lehrkraft, gemeinsam mit einer Lehrer der allgemeinen Schule ein Gutachten. Am Ende trifft dann die Schulaufsichtsbehörde anhand eines Gutachtens eine Entscheidung über den Förderbedarf. Aufgrund dieses gesetzlich vorgegebenen Rahmens erscheint die pauschale Extraförderung von max. 5 % der förderfähigen Schüler nicht die geeignete Maßnahme zu sein, da diese möglicherweise von Eltern juristisch anfechtbar sei. Gäbe man dieser Förderung aber einen anderen unverfänglicheren Titel, so wäre diese Gefahr ausgehebelt, denn es besteht auch die Gefahr, dass Eltern von z. B. hochbegabten Kindern hier aufgrund der vorgeschlagenen Vorgehensweise eine Förderung mit diesen Förderideen die dahinterstecken übereinstimmt. Wir schlagen daher eine Umwidmung des Fördertitels vor. Grundsätzlich aber stimmen wir dem Ansatz zu.“

Mitglied Braun teilt mit, dass es hier nicht um Kinder ginge, die einen anerkannten Förderbedarf haben, sondern um Kinder, die gefördert würden und das hieße dann nicht anerkannter Förderbedarf sondern „erhöhter Unterstützungsbedarf“. Diese Begrifflichkeit müsse einfach geändert werden.

Die Mitglieder sind mit der Änderung des Beschlussvorschlages einverstanden und der stellv. Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

## Beschlussvorschlag

Der Rat gewährt den Schulen für die Förderung von Kindern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf in einem Rahmen von 5 % der Gesamtschülerzahl zusätzlich zu den Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem Förderbedarf eine zusätzliche Pro-Kopf-Pauschale von

1. 60 € im Bereich der Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (Kostenstelle 52 55 00 00)
2. 2,90 € im Bereich der Geschäftsausgaben (Kostenstelle 54 31 10 00)
3. 10 € im Bereich der Anschaffungen von Lernmitteln (Kostenstelle 52 71 00 00).

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

### 9. Schulbauvorhaben „Brinkgebäude“ für die Gesamtschule Emmerich am Rhein; hier: Vorplanung mit Grobkostenschätzung Vorlage: 04 - 16 1583/2018

Mitglied Sigmund bittet um Erstellung eines Wortprotokolls: „Der Bürgergemeinschaft Emmerich (BGE) ist es wichtig, dass die Gesamtschule Emmerich eine gute und erfolgreiche Schule wird. Es liegt uns am Herzen, das Projekt als Erfolg für unsere Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte so zu begleiten, dass wir über Jahre die Schullandschaft in Emmerich am Rhein zukunftsweisend prägen können.“

In der jetzigen vorgelegten Planung sind die Kosten des Neubaus - unserer Meinung nach - mit dem Baukostenindex für das Jahr der Fertigstellung hochzurechnen, so dass dem Rat der Stadt Emmerich und dem Bürger annähernd verlässliche Kosten für den Neubau Am Brink genannt werden können. Hierfür muss nach HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) bereits in der Leistungsphase II der Ausstattungsstandard (bspw. elektrisch öffnende Türen, Türbreiten oder die qualitative Ausstattung der Elektroanlagen und Infrastruktur Internet etc.) bekannt sein und nach Brutto-Grundfläche kalkuliert werden. Diese grobe Festlegung der Ausstattungsstandards ist notwendig für die richtige Einteilung der Kostengruppe und Kostenkennzahl. Die Kostenkennzahl kann dann mit dem Baukostenindex bis zur geplanten Fertigstellung hochgerechnet werden. Aus Leistungsphase II sollte maximal eine Abweichung nach HOAI von +/- 30% zur Fertigstellung resultieren.

Über Farben der Fenster, Fußbodenbelag oder gar Farben der Wände hat in der Schulausschusssitzung vom 11. September 2018 wirklich keiner diskutiert. Lediglich der Bürgermeister, hat von „Farben der Fenster und Schräubchen-Kunde“ angefangen und damit wichtige Fragen zu den festgelegten Ausstattungsstandards abgetan. Der Hinweis auf die Verordnung der HOAI wurde schlichtweg vom Bürgermeister ignoriert. Dies wird von der BGE beanstandet.

Bereits seit Januar 2018 fordert die BGE vom Bürgermeister einen Gesamtprojektplan. Am 20. Juni 2018 hat die BGE die Architektenpläne angefordert. Am 20. Juli 2018 war es wieder die BGE die eingefordert hat, jede Fraktion möge eine schriftliche Stellungnahme zu den vorliegenden Plänen abgeben, um Entscheidungen zu treffen und keine weitere Zeitverzögerung im Projekt zu riskieren. Der Schulhof wird von der Verwaltung nicht in die Planung mit einbezogen. Bezüglich des Umbaus „Grollscher Weg“ wissen wir weder was für Umbaumaßnahmen erforderlichlich noch welche Kosten dafür zu kalkulieren sind.

Die BGE weist ausdrücklich darauf hin, wie schon in der letzten Schulausschuss-sitzung, bereits heute, d.h. frühzeitig mit der Planung des Umbaus „Grollscher Weg“ zu beginnen und die Machbarkeit vor Ort zu prüfen. Überraschungen sollten wir uns hier nicht wieder leisten, wie beim geplanten Abriss des Brink-Gebäudes, da dort statisch der Umbau nicht möglich war. All diese Punkte gehören in einen Gesamtprojektplan, den wir weiter vom Bürgermeister fordern.

Im Gesamtprojekt sind Paaltjessteege, Neubau Am Brink sowie der Umbau Grollscher Weg mit sämtlichen Schulhöfen für eine gute und erfolgreiche Schule zu betrachten. Hier liegt unsere Kritik, insbesondere im Umgang mit der Berechnung der Kosten. Entscheidungsgrundlagen sollten zukünftig frühzeitig vorbesprochen und nicht kurz vor einer Sitzung mit Zeitdruck im Nacken diskutiert werden, wie zuletzt kurz vor der Sommerpause. Der neue Ansatz mit der AG Schule wird von der BGE ausdrücklich begrüßt.

Zum jetzigen Zeitpunkt sieht die BGE bei der Verwaltung erhebliche Defizite in der Projektplanung und Umsetzung, weshalb sich die BGE bei der Abstimmung im Schulausschuss enthalten hat. Das werden wir auch heute tun. Wir sehen es als unsere Pflicht, auf diese Mängel hinzuweisen.

Allerdings werden wir ebenso weiterhin konstruktiv an einer guten Umsetzung des Projektes mitarbeiten und die Gesamtschule Emmerich hoffentlich gemeinsam mit den anderen Fraktionen zu einer modernen und guten Schule gestalten. Jeder investierte Euro in die Bildung in unserer Stadt und in ein modernes Schulgebäude ist gut investiert. Das setzt jedoch voraus, dass die Planung vollständig und transparent und die Nennung der Gesamtkosten verlässlich ist.“

Mitglied Braun stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Mitglied Bartels erklärt, dass er sich bei der Abstimmung auch enthalten werde.

Mitglied Meschkapowitz teilt für seine Fraktion mit, dass sich ebenfalls enthalten werden.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Mitglied Braun abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Schulbauvorhaben „Brinkgebäude“ im Rahmen der vorgestellten Vorplanung (Variante 3+++ ) umzusetzen.

Stimmen dafür 12 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 4

- 10. Bebauungsplanverfahren N 8/2 - Budberger Straße (Teil 2) -;**  
**hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden**  
**2) Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 05 - 16 1551/2018**

Mitglied Brouwer appelliert an die BGE-Fraktion, den Antrag zum Ausbau „Ravensackerweg“ zurückzuziehen, da die Landwirte nicht bereit seien, entsprechende Grundstücke zu verkaufen, so dass hier Arbeitskraft der Verwaltung eingespart werden könne.

Mitglied Sigmund teilt für seine Fraktion mit, dass sie diesen Antrag aufrechterhalten werden, da sich nicht nachvollziehen können, den Ravensackerweg aus diesem Bebauungsplan herauszunehmen, weil Verhandlungsprobleme vorlägen.

Mitglied Brouwer stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag**

#### **Zu 1)**

##### **Zu I.a)**

1. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Bedeutung der Flächen für den landwirtschaftlichen Betrieb mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
2. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu steuerlichen Konsequenzen der Planung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
3. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Lärmbelästigung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
4. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Geruchsproblematik mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
5. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Abstand mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
6. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu weiteren Maßnahmen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

##### **Zu II.a)**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Technischen Werke Emmerich am Rhein GmbH mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

##### **Zu II.b)**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Deutschen Telekom mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

##### **Zu II.c)**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

##### **Zu II.d)**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der unteren Wasserbehörde des Kreises Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu II.e)**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu II.f)**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Immissionsschutzbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu II.g)**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Denkmalbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu II.h)**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu II.i)**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu II.j)**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Stadtwerke Emmerich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu II.k)**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen Landesbetriebes Straßenbau NRW mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu II.l)**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Kreisbauernschaft Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu II.m)**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Handwerkskammer Düsseldorf mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu III.a)**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Rechtsanwältin mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind und mit der Anpassung des Geltungsbereiches gefolgt wurde.

**Zu III.b)**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind und mit der Anpassung des Geltungsbereiches gefolgt wurde.

**Zu IV.a)**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Landschaftsbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu IV.b)**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, in der Begründung zum Bebauungsplan ein zusätzliches Kapitel zum Bodenschutz einzufügen und die Empfehlungen bzw. Maßnahmen zum Schutz des Bodens zu benennen.

**Zu IV.c)**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu IV.d)**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Stadtwerke Emmerich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu IV.d)**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Stadtwerke Emmerich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu VI.a.1)**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde bzgl. des Naturschutzes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu VI.a.2)**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Bodenschutz- und Abfallbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu VI.b)**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu VIII.a) und b)**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze und des Kreises Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu 2)**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. N 8/2 -Budberger Straße- (Teil 2) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**11. Bebauungsplanverfahren E 8/6 - Wassenbergstraße/Katjes -;  
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden  
2) Satzungsbeschluss  
Vorlage: 05 - 16 1552/2018**

Über den Antrag von Mitglied Jansen, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der stellv. Vorsitzende abstimmen.

**Beschlussvorschlag****Zu 1)**

**Zu I.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass in den Bebauungsplan eine Festsetzung gemäß § 1 Abs. 10 Baunutzungsverordnung (BauNVO) bezüglich des bestehenden Gewerbebetriebes Mühlenweg/Am Portenhövel aufgenommen wird.

**Zu I.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass in den Bebauungsplan eine Festsetzung zur Beschränkung der nördlichen Bauzeile (WA 2) am Mühlenweg auf Einzel- und Doppelhäuser aufgenommen wird.

**Zu I.c)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Einwenderin mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu II.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Firma Schönackers mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu II.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass in den Bebauungsplan ein entsprechender Hinweis zu Kampfmittelvorkommen aufgenommen wird.

**Zu II.c)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, Ausführungen zur artenschutzrechtlichen Prüfung in die Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen.

**Zu II.d)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass in die Begründung ein Passus zur Regen- und Schmutzwasserbeseitigung aufgenommen wird.

- Zu II.e)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass in den Bebauungsplan entsprechende Hinweise aufgenommen und in die Begründung textliche Ausführungen zum Umgang mit den Altlasten im Plangebiet ergänzt werden.
- Zu II.f)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen des Kreises Kleve – Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu II.g)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Hinweise der Stadtwerke Emmerich zur Kenntnis und beschließt, dass in die Begründung ein Passus zum Anschluss an die bestehenden Versorgungsnetze aufgenommen wird.
- Zu II.h)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass in die Begründung ein Textbaustein zum Anschluss an die Mischwasserkanalisation aufgenommen wird.
- Zu II.i)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass eine entsprechende Festsetzung zum Bestandsschutz und zum Umgang mit Gewerbelärm in den Plan aufgenommen wird.
- Zu II.j)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Zustimmung der Bezirksregierung zur Kenntnis und beschließt, eine Festsetzung zur Steuerung des Einzelhandels in den Bebauungsplan aufzunehmen.
- Zu III.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass ein entsprechender Hinweis betreffend die Einleitung von Niederschlagswasser in den Bebauungsplan aufgenommen wird.
- Zu III.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen betreffend das Thema Erschließungsstraßen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu IV.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Tischlerei mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu V.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Pflanzliste mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu V.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Tischlerei mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu V.c)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der unteren Landschaftsbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der unteren Wasserbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Brandschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

- Zu VI.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Mischgebiet mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VI.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Maß der baulichen Nutzung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VI.c)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu Garagen und Stellplätzen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VI.d)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu den allgemeinen Wohngebieten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VII.a.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Bauweise mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VII.a.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu den allgemeinen Wohngebieten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VII.a.3)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VIII.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Bezirksregierung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VIII.b.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Plandarstellung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VIII.b.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu den allgemeinen Wohngebieten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VIII.b.3)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu VIII.c)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Bestandssicherung der Tischlerei mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu VIII.d.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu VIII.d.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Bodenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu VIII.d.3)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu VIII.e)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zu Versorgungsleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu VIII.f)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zur Breitbandversorgung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu X.a.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde zum Naturschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu X.a.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde zum Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu X.a.3)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Bodenschutz- und Abfallwirtschaftsbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu X.a.4)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Unteren Immissionsschutzbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu X.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Bezirksregierung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu 2)**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. E 8/6 -Wassenbergstraße/Katjes- gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 12. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein - Verleihung des Umweltschutzpreises der Stadt Emmerich am Rhein;  
hier: Eingabe Nr. 1172018 des AfD Stadtverbandes Emmerich am Rhein  
Vorlage: 05 - 16 1563/2018**

Über den Antrag der Mitglied Jansen und Baars, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der stellv. Vorsitzende abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Aufhebung der „Richtlinien zur Verleihung des Umweltschutzpreises“.

Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 3

- 13. Bebauungsplan V 6/1 - Hauptstraße / Südost -;  
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach den §§ 3 und 4 BauGB  
2) Satzungsbeschluss  
Vorlage: 05 - 16 1564/2018**

Über den Antrag von Mitglied Jansen, gemäß Vorlage zu beschließen, lässt der stellv. Vorsitzende abstimmen.

Mitglied Brouwer nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

**Beschlussvorschlag**

**Zu 1)**

- 1.1** Der Rat beschließt, dass die Anregung auf bevorzugte Entwicklung der dem Innenbereich zugehörigen Wohnbaureserveflächen auf der Grundlage der Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.2** Der Rat stellt fest, dass das Plangebiet keinen in Bezug auf die geplante Wohnnutzung schädlichen Immissionen im Sinne des Immissionsschutzrechtes ausgesetzt ist.
- 1.3** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen eine Wertänderung der bestehenden Wohngrundstücke im Ortsteil Vrasselt infolge der Entwicklung des Bebauungsplanbereiches mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.4** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen negative Auswirkungen auf die zukünftige Ortsteilentwicklung unter dem Aspekt demografischer Wandel infolge der Aufstellung des Bebauungsplanes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.5** Der Rat stellt fest, dass der Lebensraum für Amphibien durch den weitgehenden Erhalt der Grabenstruktur im Wesentlichen erhalten bleibt und dass eine etwaige Krötenwanderung auf der Hauptstraße durch die Planung nicht erheblich beeinträchtigt wird.

- 1.6** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen die Integration der durch die Bebauungsplanaufstellung vorbereiteten abrundenden Bebauung am südöstlichen Siedlungsrand des Ortsteils Vrsasselt in das Dorfgefüge mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen wird.
- 1.7** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Anrechnung der Bauflächenreserven des Ortsteiles Praest in die Bedarfsdeckung für die Eigenentwicklung des Ortsteiles Vrsasselt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.8** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen eine Bedarfssteigerung an Kindergartenplätzen infolge der Aufstellung des Bebauungsplans mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.9** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen die Überschreitung des prognostizierten Jahresbedarfes an Bauflächen für den Ortsteil Vrsasselt durch das Angebot des Bebauungsplanes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.10** Der Rat beschließt, dass die Anregungen betreffend Berücksichtigung der bestehenden Nutzung von Solarenergie auf der Nordseite der Hauptstraße durch die Festsetzungen im Bebauungsplan zur Positionierung der überbaubaren Fläche, zu den Gebäudehöhen und zu den Dachformen abgewogen sind.
- 1.11** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Verlegung der Schulbushaltestelle im Bereich Hauptstraße / Hubertusstraße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.12** Der Rat beschließt, dass die Anregung auf Einrichtung einer Spielplatzfläche östlich des Verfahrensgebietes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.13** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen einen abrechnungsfähigen Straßenausbau der Hauptstraße infolge der mit den Neubaumaßnahmen verbundenen Eingriffe in den Straßenkörper mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.14** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Verzicht auf ein Pflanzgebot hochwachsender Gehölze im Plangebiet mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.15** Der Rat stellt fest, dass den Anwohnern der Hauptstraße im Rahmen dieses Planverfahrens kein Erlass von Erschließungsbeiträgen oder Straßenausbaubeiträgen nach KAG für einen zukünftigen Ausbau der Hauptstraße in Aussicht gestellt werden kann.
- 1.16** Der Rat stellt fest, dass die Anwohner nicht zu Beiträgen für eine etwaige Erweiterung der Kanalisation infolge der Planaufstellung herangezogen werden können.
- 1.17** Der Rat beschließt, dass die Bedenken bzgl. der aufgetretenen Überschwemmungen bei hohem Grundwasserstand im Bereich Hagenackerweg / Hauptstraße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

- 1.18** Der Rat stellt fest, dass die Stadt Emmerich am Rhein nicht über die Vergabe der neuen Bauplätze an die zukünftigen Bauherren bestimmen kann.
- 1.19** Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme der Technischen Werke Emmerich am Rhein GmbH mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.20** Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.21** Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme der Stadtwerke Emmerich GmbH mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.22** Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.23** Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme betreffend Bautätigkeitsnachweis im Ortsteil Vrasselt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.24** Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme betreffend Diskrepanz in der Einschätzung der städtebaulichen Entwicklung im Aufstellungsantrag im Vergleich zur Einschätzung der Verwaltung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.25** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Festsetzung einer maximalen Gebäudehöhe von 7,5 m über Straßenniveau mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.26** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Festsetzung einer Satteldachform mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.27** Der Rat beschließt, dass die Anregungen betreffend Beschränkung der Bauweise im Plangebiet auf eine Bungalowbauweise mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.28** Der Rat stellt fest, dass der Anregung betreffend Ausschluss von Mehrfamilienhäusern im Bebauungsplanentwurf entsprochen wird.
- 1.29** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Festsetzung einer um 2 m vergrößerten Tiefe der überbaubaren Fläche an der Hauptstraße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.30** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Alternativstandort für die Schulbushaltestelle mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.31** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Festsetzung einer Spielplatzfläche auf der städtischen Parzelle Vrasselt, Flur 6, Flst. 114 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

- 1.32** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Festsetzung einer Versorgungsfläche für eine Gemeinschaftsenergieversorgungsanlage für das gesamte Plangebiet auf der städtischen Parzelle Vrasselt, Flur 6, Flst. 114 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.33** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Festsetzung privater Ver- und Entsorgungsleitungen auf den Vorgartenflächen mit Übergabepunkt auf der städtischen Parzelle Vrasselt, Flur 6, Flst. 114 zu den Leitungen im öffentlichen Verkehrsraum mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.34** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Kostenübernahme einer straßenbaulichen Sanierungsmaßnahme durch die Bauherren nach Realisierung des Bebauungsplanes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.35** Der Rat stellt fest, dass der Anregung auf Höhenbeschränkung der Heckenstruktur auf der Grünfläche durch die Auswahl der Pflanzenarten im städtebaulichen Vertrag zur Umsetzung der Festsetzung eines Pflanzgebotes unter Beschluss Nr. 1.37 entsprochen wird.
- 1.36** Der Rat stellt fest, dass die Angelegenheit des V-DSL Netzausbaues durch die Telekom nicht im Rahmen des Bebauungsplanes geregelt werden kann.
- 1.37** Der Rat beschließt, dass die von der Unteren Landschaftsbehörde geforderte Festsetzung eines Pflanzgebotes auf der Grünfläche des Bebauungsplanes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.38** Der Rat beschließt, dass die Teilkompensation des Eingriffes in Natur und Landschaft außerhalb des Plangebietes durch Anrechnung auf das Aufwertungsguthaben der städtischen Sammelausgleichsmaßnahmen am Hagenackerweg und am Flassertweg mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.39** Der Rat beschließt, dass die Anpassung der Gewässerfestsetzung des Planentwurfes an die während des Planverfahrens erfolgte Gewässerprofilierung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.40** Der Rat beschließt, dass die Anpassung der Festsetzungen der überbaubaren Flächen und der nicht bebaubaren Vorgartenfläche an die während des Planverfahrens erfolgte Gewässerprofilierung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.41** Der Rat beschließt, die nach den Bestimmungen des § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB i.V.m. § 13 BauGB abgehandelte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanentwurfes bzgl. der Festsetzung einer Straßenbegrenzungslinie längs der nördlichen, bzw. der westlichen Grenze der Entwässerungsgräben an der Hauptstraße und dem Hagenackerweg nach Durchführung der erneuten Offenlage zum Bestandteil des Satzungsentwurfes des Bebauungsplanes V 6/1 zu machen.

**Zu 2)**

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. V 6/1 - Hauptstraße / Südost- mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 15 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**14. Mitteilungen und Anfragen**

Es liegen weder Mitteilungen noch Anfragen vor.

**15. Einwohnerfragestunde**

Anfragen seitens der Einwohner liegen nicht vor.

Der stellv. Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:00 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 22. Oktober 2018

Herbert Ulrich  
Stellv. Vorsitzender

Marita Evers  
Schriftführer/in